



Walliser Bote

Sie brauchen **Geschäftsdrucksachen?**
Rufen Sie uns an – wir beraten Sie gerne!

Persönlich. Effizient. Preiswert.

mengs
T 027 948 30 30
info@mengsgruppe.ch
www.mengsgruppe.ch

www.1815.ch

Redaktion Telefon 027 948 30 00 | Aboservice Telefon 027 948 30 50 | Mediaverkauf Telefon 027 948 30 40

Auflage 20554 Expl.

Wallis
Grüner Bereich
Das SZO ist laut Direktor Hugo Burgener bei der Infektionsrate nicht nationales Schlusslicht. | **Seite 5**

Wallis
Startschuss
Digitaler Wandel: UBS-Regionaldirektor Iwan Willisch hat den diesjährigen Prix Sommet lanciert. | **Seite 7**

Sport
Gescheitert
Timea Bascinszky scheiterte beim letzten Schritt vor dem Final bei den French Open in Paris. | **Seite 15**

INHALT

Wallis	2 – 14
Traueranzeigen	12
Sport	15 – 19
Ausland	20/21
Wirtschaft/Börse	22
Schweiz	23/25
TV-Programme	26
Wohin man geht	27
Wetter	28

Raron | Gedeckter Einschnitt zur Autobahn bei Raron vor Baubeginn?

Beschwerde vom Tisch

Mit der Nichtzulassung einer Beschwerde gegen die Arbeitsvergabe zum gedeckten Einschnitt in Raron gibt das Kantonsgericht grünes Licht für die Baumaschinen eines Deutschschweizer Baukonsortiums. Es sei denn, der Fall wird ans Bundesgericht weitergezogen.

Sechs Jahre wird der Bau der Autobahn durch Raron-Turtig in Anspruch nehmen. Wie bei Turtmann auf Höhe der Industriezone wird die Schnellstrasse durch einen Tunnel durch die Dörfer Turtig und Raron geführt. Die Bauarbeiten dazu sind vom Walliser Staatsrat bereits im Dezember 2016 an das Konsortium Frutiger/Greuter/Ghelma als preisgünstigsten Anbieter vergeben worden. Hinter der Vergabe witterte ein unterlegenes Konsortium aus vorwiegend Walliser Bauunternehmen eine unrechtmässige Vergabe durch das Amt für Nationalstrassenbau und erhob Beschwerde beim Walliser Kantonsgericht. | **Seite 3**



«Turtmann II». Wie in Turtmann wird die Autobahn durch das Dorf Raron in einem gedeckten Abschnitt geführt. ARCHIVBILD AG

KOMMENTAR

Parlament verpasst Chance

Gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft sind wie Chips zum Apéro: Niemand hat etwas dagegen. Seitens Politik werden sie immer eingefordert, mutieren vor den Wahlen traditionsgemäss zu Evergreens. Wer in der Debatte nicht weiter weiss, hält kurz inne und verlangt: Bessere Rahmenbedingungen für die Wirtschaft. Was mit dem viel zitierten Allgemeinplatz gemeint sein kann, verrät ein Blick auf die Website der Walliser Industrie- und Handelskammer. Ein diskriminierungsfreier Marktzugang wird hier etwa als eine gute Rahmenbedingung aufgeführt, eine gute Infrastruktur für Verkehr von Gütern und Informationen usw. Und: eine schlaue Steuerepolitik. Dass eine knappe Mehrheit des Kantonsparlaments die Steuer auf Maschinen beibehalten will, erstaunt. Sie zwingt schon mittelgrosse Bahn- oder Industrie-gesellschaften, sechsstellige Beträge an Vater Staat zu überweisen und macht den Kanton Wallis zu einem abschreckenden Sonderfall im Standortwettbewerb, den weder klischeebeladene Marketingclips noch irgendwelche Labels wettmachen. Es mag verständlich sein, dass Vertreter einzelner Gemeinden, die von entsprechenden Steuerausfällen betroffen wären, sich für die Beibehaltung der Steuer stark gemacht haben. Das Parlament hat aber die Chance verpasst, ein klares Signal an die Wirtschaft zu senden. Gute Rahmenbedingungen? 62 Parlamentsmitglieder waren dagegen.

David Biner

Fussball | Jean-Paul Brigger wird CEO des FC Basel

Starker FCB-Mann



Doublegewinner FC Basel hat erneut eine Überraschung parat, und erneut handelt es sich um einen Oberwalliser. Der neue CEO? Jean-Paul Brigger!

Mit Raphael Wicky als neuen Trainer hat man noch nicht gerechnet. Mit Brigger überhaupt nicht. Dabei suchte der neue FC-Basel-Präsident Bernhard Burgener, ein Basler mit Oberwalliser Wurzeln, im Hintergrund einen starken Mann für das operative Geschäft. Brigger wird also für den sportlichen und wirtschaftlichen Erfolg verantwortlich sein. Brigger im «Walliser Bote»-Interview: «Ich werde nicht überall dreinreden und auch jetzt ein Teamplayer sein. Wie als Spieler.» | **Seite 15**

«Nicht überall dreinreden». Der Zaniglasler Jean-Paul Brigger ist neu Delegierter des Verwaltungsrates des FCB. FOTO ZVG

Visp | Altes Migros-Gebäude verkauft

Neue Besitzer



Wie weiter? Was genau bei der leerstehenden Immobilie entstehen soll, ist noch unklar. FOTO WB

Die leerstehende Migros-Filiale bei der Visper Landbrücke hat zwei neue Eigentümer gefunden.

Die Volken Immobilien AG und die StuGa GmbH (Studer Söhne

Elektro AG und Gattlen Gebäudetechnik) haben die Immobilie vom vormaligen Besitzer, der Erbgemeinschaft German und Otto Zurbruggen, zu jeweils 50 Prozent abgekauft. Was genau dort jetzt entstehen soll, ist noch unklar. | **Seite 3**



SONNTAGS-FRÜHSTÜCKSBUFFET und Thermalbaden

CHF 30.-
jeden Sonntag
08.30 – 11.00 Uhr

- 3 Stunden Thermalbaden
- Üppiges Frühstücksbuffet

BRIGERBAD
www.brigerbad.ch

Autobahn | Beschwerde gegen Arbeitsvergabe zum gedeckten Einschnitt Raron nicht zulässig

Grünes Licht für A9-Bau in Raron

RARON | Nach Ansicht des Walliser Kantonsgerichts ist bei der Arbeitsvergabe des Autobahnstücks bei Raron an das Konsortium Frutiger/Greuter/Ghelma alles mit rechten Dingen zu- und hergegangen. Dennoch bleibt den Beschwerdeführern noch das Recht vorbehalten, das Bundesgericht im Fall anzurufen.

NORBERT ZENGAFFINEN

Eigentlich könnte der Bau des gedeckten Einschnitts Raron als weiteres Teilstück der Autobahn A9 seit Anfang 2017 in Gang sein. Denn der Walliser Staatsrat hat bereits im Dezember 2016 die Arbeiten dazu an den mit rund 127 Millionen Franken preislich günstigsten Anbieter mit Sitz in Thun vergeben. Dagegen aber erhob das Konsortium ARGE Raron mit fast ausschliesslich Walliser Baufirmen (Zengaffinen, Imboden, CSC, SIF, Dénéria, Evéquo) im Januar fristgerecht beim Kantonsgericht Beschwerde.

Schwerwiegende Vorwürfe nicht belegt

Dies, obwohl die Beschwerdeführer mit ihrer Offerte mit rund 171 Millionen Franken in der Endausmarchung mit der zweitwertesten Offerte auf Rang fünf lagen. Aufgrund der enormen Preisdifferenzen der sechs eingegangenen Offerten in einer Spannweite von rund 50 Millionen Franken verlangte man im Falle einer Gutheissung der Beschwerde durch das Kantonsgericht den Abschluss von Frutiger/Greuter/Ghelma sowie des zweitgünstigsten Anbieters Marti AG (134 Millionen Franken) aus Moosseedorf sowie eine Neubewertung der restlichen vier Offerten in der Hoffnung, auf diesem Weg den Zuschlag für die Arbeiten zu erhalten. Nicht zuletzt deshalb, weil die Zuschlagsempfängerin, abgesehen vom Preis, bei den übrigen Bewertungskriterien schlecht abgeschnitten hätte, die Beschwerdeführerin hingegen fast die doppelte Punktzahl erreicht hätte.

Dass das Angebot nach Ansicht der Beschwerdeführer von Frutiger/Greuter/Ghelma nicht die Selbstkosten trage, stelle ebenfalls einen Ausschlussgrund dar. Weiter reklamierten die Beschwerdeführer,

dass die Offerte der Zuschlagsempfängerin die Vorgaben der Ausschreibungsunterlagen nicht erfülle: Die Bauzeit sei im Vergleich zum vorgegebenen Bauprogramm massiv verkürzt worden. Im Übrigen gelte das auch für die zweitplatzierte Marti AG: Auch diese hätte wegen Verletzung der Regeln für die Preisbildung und der Nichteinhaltung der Ausschreibungsvorgaben, was den Bauablauf und die Termine betrifft, ausgeschlossen werden müssen.

In seinen Erwägungen kam das Kantonsgericht zum Schluss, dass die Beschwerde aufgrund zweier Punkte nicht zulässig ist. Laut gängiger bundesgerichtlicher Rechtsprechung ist bei einem Vergabeverfahren eine abgewiesene Anbie-

terin nur dann beschwerdebeachtlich, wenn sie bei Gutheissung der Beschwerde und einer allfälligen Neubewertung der Offerten eine realistische Chance hat, mit ihrem Angebot zum Zuge zu kommen. Laut Urteil ist das im vorliegenden Fall nicht gegeben, weil nicht dargelegt werden konnte, weshalb bei einer Neubewertung das Angebot der Beschwerdeführer besser als die Offerten auf Platz drei und vier abgeschnitten hätte.

Gegen Treu und Glauben verstossen?

In einem weiteren Punkt stellt das Urteil fest, dass die Beschwerde nicht fristgerecht beim Kantonsgericht eingereicht wurde. Diese flatterte statt am Freitag, 14. Januar, erst am Montag, 16. Januar, in den

Briefkasten der obersten Walliser Richter. Das ist wohl dem Umstand geschuldet, dass die eingeschriebene Verfügung des Kantons am 23. Dezember 2016, kurz vor 17 Uhr, im Postfach der Beschwerdeführer landete – mit siebentägiger Abholfrist. Just zu einem Zeitpunkt, als die Belegschaften der Bauunternehmen in den 14-tägigen Betriebsferienmodus umschalteten. Die Beschwerdeführer werteten diesen Zustellungszeitpunkt des Amtes für Nationalstrassenbau just am Tag vor Weihnachten als Verstoß gegen Treu und Glauben.

Das Urteil hält dazu fest, dass gesetzliche oder richterliche Fristen, unter anderem vom 18. Dezember bis zum 5. Januar, stillstehen, im öffentlichen Beschaffungswesen jedoch keine Anwendung finden. Weil die Beschwerdeführerin während des

Offertenverfahrens mehrfach eingeschriebene Postsendungen vom Amt für Nationalstrassenbau erhalten habe und sich mit diesem nicht über einen möglichen Zustellzeitpunkt ausgetauscht habe, hätte man mit der Zuschlagsverfügung auch zwischen Weihnachten und Neujahr rechnen müssen. Die Beschwerde einreichung sei folglich verspätet erfolgt.

Gang vors Bundesgericht?

Dem Beschwerdeführer steht damit nur der Gang vor Bundesgericht offen. «Allen Partnern des Konsortiums ist das Urteil zur Kenntnisnahme unterbreitet worden. In der kommenden Woche wird über das weitere Vorgehen entschieden», heisst es von dieser Seite in einem knappen Kommentar. Aller-

dings wird die Beschwerde wohl auch vor Bundesgericht aufgrund des klaren Urteils der Kantonsrichter schweren Stand haben, zumal diese gleich in zwei Punkten als unzulässig befunden wurde.

Landet die Beschwerde nicht in Lausanne, können die Vorbereitungen für die Unterzeichnung des Werkvertrags seitens des Amtes für Nationalstrassenbau und damit die Vorbereitungsarbeiten beginnen. «Dabei ist vorgesehen, den bestehenden Nordkanal bei tiefem Grundwasserstand im Spätherbst auszuführen. Weitere Arbeiten werden an den Werkleitungen und für die Baugrubensicherung, welche aus einer Bohrpfahlwand besteht, ausgeführt», stellt A9-Chef Martin Hutter in Aussicht.



In der Warteschleife. Können die Bauarbeiten zum Autobahnbau in Raron nach dem Kantonsgerichtsurteil bald aufgenommen werden?

SYMBOLFOTO KEYSTONE

Immobilien | Volken Immobilien AG und StuGa GmbH kaufen leerstehende Migros-Filiale in Visp

Altes Migros-Gebäude hat neue Besitzer

VISP | Lange wurde darüber spekuliert, wie es mit der leerstehenden Migros-Filiale bei der Visper Landbrücke weitergeht. Nun hat sie mit der Volken Immobilien AG (Volken Group) und der StuGa GmbH neue Eigentümer gefunden. Was genau dort entstehen soll, ist noch unklar.

MARTIN KALBERMATTEN

«Wir, also die Volken Immobilien AG und die StuGa GmbH, haben die Immobilie zu je 50 Prozent gekauft», verrät Lothar Studer von der StuGa GmbH. Die StuGa setzt sich zusammen aus Marco und Lothar Studer von der Studer Söhne Elektro AG sowie Ewald Gattlen von Gattlen Gebäudetechnik. Über den genauen

Kaufpreis wolle man indes nicht sprechen.

Masterplan allenfalls ins Projekt einfließen lassen

Mit dem Kauf der Immobilie haben die neuen Eigentümer auch eine rechtskräftige Baubewilligung des Vorbesitzers (Erbengemeinschaft German und Otto Zurbriggen) übernommen. Diese beinhaltet ein Neubauprojekt. Wird dieses jetzt umgesetzt? «Nein, das ist kostenmässig nicht realisierbar. Zudem ist es für uns wesentlich, unsere ortsansässigen Firmen zu unterstützen. Das wäre beim vorliegenden Projekt nicht möglich», so Studer.

Und wie gehts jetzt weiter? Studer: «Wir analysieren, was wir an diesem Standort machen können. Nebst unseren eigenen Bedürfnissen geht es

darum, was der Markt verlangt und welches Potenzial die Mieter- und Eigentumsituation hat.»

«Es wird nicht ganz einfach sein, neue Gewerbeflächen zu schaffen»

Lothar Studer, Miteigentümer

Man werde eng mit der Gemeinde zusammenarbeiten; aber nur in dem Sinn, anzuhören, wie sie über die übergeordnete Planung denke, sprich welche städtebaulichen Ideen sie für das Quartier Sägematte habe. Entsprechende Überlegungen bezüglich Mas-

terplan könnte man allenfalls in das Projekt einfließen lassen. Gleichzeitig lasse man sich die Möglichkeit offen, das bewilligte Projekt trotzdem umzusetzen, wenn man nicht machen könne, was man sich vorstelle.

Gewerbe, Wohnungen oder gar ein Hotel: Alles ist denkbar

Demnach beginnt alles wieder bei null. Nicht ganz, räumt Studer ein: «Der Kauf dieser Immobilie war sicher nicht ein Schuss ins Blaue. Das Ladensterben ist überall zu beobachten: in Brig-Glis, Naters und teils auch in Visp. So wird es nicht ganz einfach sein, neue Gewerbeflächen zu schaffen.» Man müsse sicher prüfen, ob man über das ganze Projekt einen Sockelmieter finden könnte. Denkbar wäre etwa, das Erdgeschoss für Gewerbeflächen stehenzulassen und

darauf ein Neubauprojekt für Wohnungen zu realisieren. Aber auch den Bau eines Hotels könne man nicht ausschliessen. Alles sei denkbar. Die Bausubstanz ist laut Studer grundsätzlich in Ordnung. So könne man vielleicht sogar einen Umbau ins Auge fassen.

Konglomerat hat Projekte mit 200 Wohnungen am Laufen

Die Volken Immobilien AG und die StuGa GmbH entwickeln und verkaufen bereits seit vielen Jahren im Oberwallis Immobilien-Projekte. Zurzeit hat das Konglomerat Projekte mit insgesamt 200 Wohnungen am Laufen – das Sägemattenprojekt nicht eingerechnet. Studer ergänzt: «Zu unserer übergeordneten Strategie gehören natürlich auch Aspekte wie Arbeitsbeschaffung und Arbeitsplatzsicherung.»